



Katholische Kirche  
in Oberösterreich

Finanzkammer Linz  
BAUREFERAT

GELADENER  
ARCHITEKTENWETTBEWERB  
für den **Neubau eines Pfarrheimes**  
**neben der**  
**Pfarrkirche Sierning**

AUSLOBER: BAUREFERAT DER DIÖZESE, 4014 LINZ, HAFNERSTRASSE 18  
Erstellt durch den Baureferenten Arch.D.I.Wolfgang Schaffer  
in Vertretung und Abstimmung mit der Pfarre Sierning



## INHALTSVERZEICHNIS

### A) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1) Ausschreibende Stelle
- 2) Gegenstand des Wettbewerbes
- 3) Art des Wettbewerbes
- 4) Teilnahmeberechtigung
- 5) Rechtsgrundlagen
- 6) Termine
- 7) Preise
- 8) Preisgericht und Vorprüfung
- 9) Eigentums- und Urheberrecht
- 10) Beauftragung
- 11) Formale Bedingungen und Kennzeichnung
- 12) Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

### B) RICHTLINIEN FÜR DIE PROJEKTIERUNG

- 1) Allgemeines
- 2) Rahmenbedingungen
- 3) Zielsetzung
- 4) Beurteilungskriterien
- 5) Raumprogramm
- 6) Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Bearbeitungsunterlagen
- 7) Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen
- 8) Gesetzliche Bestimmungen



## A) ALLGEMEINER TEIL

### 1) Ausschreibende Stelle:

Diözesanfinanzkammer Linz, Hafnerstr. 18, 4014 Linz  
Baureferat / Baureferent Arch.D.I.Wolfgang Schaffer  
Kontakt: Baureferatsleitung  
Sekretariat: [sarah.manzenreiter@dioezese-linz.at](mailto:sarah.manzenreiter@dioezese-linz.at)  
FON: 0732/79800-1403

### 2) Gegenstand des Wettbewerbes

ist die Erlangung von Entwürfen für den **Neubau des Pfarrheimes östlich der Pfarrkirche Sierning im Bereich des Presbyteriums.**

### 3) Art des Wettbewerbes:

Geladener anonymer Architektenwettbewerb. Der Wettbewerb wird als einstufiger Wettbewerb durchgeführt.

### 4) Teilnahmeberechtigung:

Folgende Architekten werden zur Teilnahme an diesem Architektenwettbewerb eingeladen:

- Arch. DI. Michael Aigner/Molln
- Arch. DI. Gerhard Fischill/Linz
- Hertl Architekten ZT GmbH/Steyr
- Architekturbüro Arkade/Haslach
- ArchitektInnen Schremmer-Jell ZT GmbH/Linz
- X-Architekten ZT GmbH/Linz

Jeder Teilnehmer ist - gleichgültig ob allein oder in Arbeitsgemeinschaft - nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist.

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ist im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt auszuweisen.

Mitarbeiter:

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, d. s. Fachkräfte, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei der Ausstellung zu nennen.

### 5) Rechtsgrundlagen:

5.1. Für den Auslober und die Teilnehmer ist die Wettbewerbsordnung der Architekten, WOA 2000, herausgegeben von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieur-



konsulenten, verbindliche Rechtsgrundlage, soweit diese Wettbewerbsausschreibung nichts anderes bestimmt.

- 5.2. Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in vorliegender Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.
- 5.3. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar.
- 5.4. Der Allgemeine Teil der Ausschreibung wird von der Ingenieurkammer für Oberösterreich und Salzburg überprüft und mit Schreiben vom 18.06.2015 bestätigt.

## 6) Termine:

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen: \*

### 6.1. Wettbewerbsunterlagen:

#### **KW 25/26**

Die Wettbewerbsunterlagen werden den eingeladenen Wettbewerbsteilnehmern zugesandt.

### 6.2. Fragebeantwortung:

Die ausschreibende Stelle führt am **08. Juli 2015 um 10h ein Hearing** in der Pfarrkirche Sierning (Treffpunkt in der Pfarrkirche) durch. Die Begehung findet gleich anschließend im Außenbereich zwischen Presbyterium und noch bestehendem "Krankenhaus" statt.

Das Protokoll des Hearings mit den Fragen wird allen Empfängern der Ausschreibungsunterlagen ehestens übermittelt.

Weitere Fragen sofern sie schriftlich an die ausschreibende Stelle gerichtet sind, werden noch bis 31. Juli 2015 beantwortet

### 6.3. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zum 07.09.2015 in der Diözesanfinanzkammer Linz, Hafnerstr. 18/ 2. Stock, 4014 Linz bis 16 Uhr abzugeben bzw. müssen bei Zustellung per Post oder Kurierdienst bis spätestens zum Abgabetermin eingelangt sein.

Abgabetermin:	für Pläne:	07.09.2015	(Einlangen)
	für Modell:	14.09.2015	(Einlangen)

Erfolgt die Ablieferung durch Einsendung auf dem Postweg (Post, Bahn, Eilboten oder ähnliche Kurierdienste), **trägt das Risiko des rechtzeitigen Einlangens** der Wettbewerbsarbeiten am 07.09.2015 (Pläne + Berechnungen) bzw. am 14.09.2015 (Modell) der **Wettbewerbsteilnehmer**. Bei Zusendung auf dem Postweg ist als Absender die Adresse des Auslobers anzugeben.

Jurysitzung:	<b>Am 05. Oktober 2015 von 8:30 bis ca. 15:00 Uhr</b> in der DFK Diözesanfinanzkammer Baureferat, Hafnerstraße 18, 4. Stock Besprechungsraum
Präsentation:	<b>Am 23. Oktober 2015 nachmittags in der Marktgemeinde Sierning, Kirchenplatz 1, 4522 Sierning</b> Die Uhrzeit wird im Juryprotokoll verlautbart.
Ausstellung:	<b>Ab 09. November 2015 bis 18. Dezember 2015 in der Pfarrkirche Sierning.</b>



7) Preise:

Es wird ein Preisgeld von EUR 13.000 excl. USt. wie folgt aufgeteilt:  
Jeder Teilnehmer erhält EUR 1.500,- Grundvergütung zusätzlich erhält der:

1. Preis	EUR	2.000,-
2. Preis	EUR	1.200,-
3. Preis	EUR	800,-

Stellt sich beim Öffnen des Kuverts mit dem Namen der Preisträger heraus, dass der Verfasser des Preises nicht teilnahmeberechtigt war, so rückt das in der Reihung nachfolgende Projekt zu den Preisträgern auf. Das Preisgericht hat zu diesem Zweck vor Öffnung der Kuverts Nachrückprojekte zu nominieren. Die Preise werden, unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen dem Wettbewerbsteilnehmer und seinen Mitarbeitern, nur an den Teilnehmereberechtigten ausbezahlt.

Bei Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Auszahlung an das im Verfasserkouvert als empfangsberechtigt ausgewiesene Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

8) Preisgericht und Vorprüfung:

Nach Ablauf des Einreichungstermines und Durchführung der Vorprüfung tritt das Preisgericht zur Beurteilung der eingereichten Projekte zusammen.  
Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

8.1. Hauptpreisrichter:

Fachpreisrichter:

- 1) Arch. D.I. Johannes Traupmann, Wien Ingenieurkammer
- 2) Arch. D.I. Christian Hirl, Gmunden Ingenieurkammer
- 3) Arch. D.I. Wolfgang Schaffer, Baureferat Diözese Linz

Sachpreisrichter:

- 4) Pfarrer v. Sierning Hr. Mag. Karl Sperker
- 5) PGR-Obmann, Hr. Alois Dambachmayr
- 6) Finanzdirektor der Diözese, Hr. Mag. Reinhold Prinz

8.2. BeraterInnen ohne Stimmrecht:

- 1) Fr. Susanne Würleitner, Hr. Karl Bramberger und Hr. Josef Nestler
- 2) BDA Bundesdenkmalamt, Fr. Dr. Ulrike Knall
- 3) Kaufm. Leiterin des Baureferates Fr. Maria Raith
- 4) Hr. Bürgermeister Manfred Kalchmair

8.3. Ersatzpreisrichter: (im Krankheitsfall oder besonderes Ereignis)

Die Hauptpreisrichter sind verpflichtet bei Ausfall die Ersatzpreisrichter zu informieren

Fachpreisrichter:

- 1) Arch. D.I. Pichler Wien (Büropartner Pichler&Traupmann)
- 2) Arch. D.I. Gerhart Hinterwirth
- 3) Arch. D.I. Alfred Sturm, Hörsching

Sachpreisrichter:

- 1) Hr. Karl Bramberger
- 2) Hr. Josef Nestler
- 3) Kaufm. Leiterin des Baureferates Fr. Maria Raith

Die Ersatzpreisrichter der Pfarre können an der Jurysitzung ohne Stimmrecht teilnehmen.



8.4. Vorprüfer:

Arch.D.I.Franz Haas, 4030 Linz, Sommerstr. 19, FON: 0732/301061 / archhaas@liwest.at

9) Eigentums- und Urheberrecht:

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes bzw. der Aufwandsentschädigung an den Auslober über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

10) Beauftragung:

Der Auslober bekundet den Willen, bei Realisierung der Wettbewerbsaufgabe den ersten Preisträger mit den weiteren Planungsleistungen nach der Gebührenordnung für Architekten zu den HOA 2002 noch zu vereinbarenden Bedingungen zu beauftragen. Bei Beauftragung des ersten Preisträgers findet die Summe der Aufwandsentschädigung als Teil der Architektengebühr Berücksichtigung.

Hierbei behält sich die ausschreibende Stelle das Recht vor, allfällige, aus sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen durch den (die) Entwurfsverfasser zu verlangen.

Die Empfehlungen des Preisgerichtes werden vom Auslober bei der weiteren Vorgangsweise in seine Überlegungen miteinbezogen.

Wird mit den weiteren Planungsarbeiten ein anderer als der 1. Preisträger beauftragt, bzw. die Wettbewerbsaufgabe nicht realisiert, so steht dem Verfasser des 1. Preises keine weitere Entschädigung lt. HOA zu.

11) Formale Bedingungen und Kennzeichnung:

11.1. Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift:

„WETTBEWERB NEUBAU PFARRHEIM SIERNING“  
zu enthalten.

11.2 Varianten werden ausgeschieden

11.3. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen die Kennzahl trägt und ein Blatt (Vordruck) mit Namen und Anschrift des Teilnehmers unter Anführung der Mitarbeiter enthält.

Das Verfasserblatt hat weiters die Telefonnummer und die Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten. Die Entwürfe sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und der Bezeichnung "WETTBEWERB PFARRHEIM SIERNING" zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.



12) Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:

- 12.1. Das Ergebnis des Wettbewerbes wird umgehend den Teilnehmern mit prämierten Entwürfen sowie der Ingenieurkammer für Oberösterreich und Salzburg in Linz mitgeteilt.
- 12.2. Alle zugelassenen Arbeiten werden öffentlich zur Besichtigung ausgestellt und mit den Namen der Verfasser und deren Mitarbeitern gekennzeichnet. Eine Liste der Namen der Verfasser aller zugelassenen Arbeiten und deren Mitarbeiter sowie das Protokoll des Preisgerichtes und der Vorprüfbericht werden aufgelegt.
- 12.3. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern und der Ingenieurkammer zugesandt. Diesem Personenkreis bzw. der Kammer werden auch Dauer und Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

B) RICHTLINIEN FÜR DIE PROJEKTIERUNG

1) Allgemeine Hinweise –Zielsetzung des Wettbewerbes:

1.1. **Allgemein:**

Die Pfarre hat mitten im Ortszentrum von Sierning östlich neben der Pfarrkirche das Grundstück mit dem sogenannten „Karanhaus“ gekauft. Das Haus wird abgebrochen. Die Parkplätze sind auf Pfarrgrund Grdst.Nr. 500/13 gegeben.

1.2. **Gebäudesystematik:**

Die Begegnungsräume sollen durch Flexibilität große Gemeinschaftstreffen aber auch durch die mögliche 2 Geschossigkeit eine innenbezogene Gruppenarbeit ermöglichen.

1.3. **Architektur:**

Dieses Pfarrheim soll durch den Standort neben der Kirche und dem nördlich gegenüber gelegenen Gemeindeamt ein besonderer Ort der Begegnung sein.

Ein helles lichtdurchflutetes Foyer soll einen ganzjährigen einladenden Begegnungsbereich sich vor allem zum Gemeindeamt (Stadtplatz) und zur Kirche offen zeigen. Auf die Ost/Süd gegenüberliegende Wohnbebauung ist Rücksicht zu nehmen. (Lärm aus der Eingangszone)

Das Foyer muss auch die Möglichkeiten für Ausstellungen und Kommunikation jeder Art anbieten können und eine interne, funktionelle Verbindung wäre wünschenswert.

Die Architektur soll horizontale und vertikale Sichtbezüge zum Stadtraum, zur nahestehenden Kirche und zum natürlichen Licht erlauben. Trotzdem sollte es als „Weiterbau“ oder „Ergänzung“ in Hinsicht (Bezüge) eines getrennten Bauvolumens und Baukörperform zur gotischen Kirche sein.

1.4. **Eingangsbereich Lage zum Stadtgefüge:**

Die der Kirche zugewandten Zugangsmöglichkeit und dem Platzraum sollten niederschwellig, transparent und einladend sein. Der Haupteingangsbereich wird seine Ausrichtung innen zum Infrastrukturzentrum (Stiege / Erschließung) haben.



1.5. **Gebäudeform und Fassade:**

Der Neubau sollte als zweigeschossiger Bau unter Ausnützung des nach Süden fallenden Geländes (Untergeschoss und oder Teilunterkellerung bei Obergeschoss) ausgeführt sein. Es sollten die Möglichkeiten des Geländesprunges ausgelotet werden. (Belichtung im Untergeschoss begrenzt die Möglichkeiten)

Wenn Obergeschoss dann nur Teilunterkellerung.

Weiters muss er in seiner Form markant in Erscheinung treten um ein entsprechendes Bauvolumen städtebaulich sichtbar zu machen und eine einladende Architekturgestik ausdrücken.

2) Rahmenbedingungen :

Das neue Pfarrheim soll auf der Ostseite des Grdst.Nr. 1253/4 errichtet werden. Kerngebiet.

3) Beurteilungskriterien:

- **Städtebauliche Lösung:**

Erschließung, Gliederung und Gestaltung der Baukörper und Außenräume, Einfügung in die Umgebung, Erlebbarkeit der Außenraumbeziehungen, Verkehrslösung, Parkierung

- **Architektonische Lösung:**

Räumliche Gestaltung der Innen- und Außenbereiche sowie des formalen Aspektes

- **Funktionelle Lösung:**

Funktionalität in der Zuordnung der Bereiche, Wegführung, Sichtbezüge

- **Konstruktiv-wirtschaftliche Lösung:**

Wirtschaftliche Aspekte der baulichen Konstruktion sowie in Erhaltung und Betrieb unter Berücksichtigung einer Ausführung in Massivbauweise, vorwiegend Ziegelbau. Wenn Vollwärmeschutz, dann mit Hanfdämmplatten. Es ist kein Flachdach gewünscht, doch ein optionaler Treppenlift ist freigestellt.

**Haustechnik:** Gas, OIB 2011, Niedrigenergie-technik ist gewünscht. Keine Passivhaus-technik. Einfache Lüftung des Saales mit CO<sup>2</sup>-Wächter.

- **Einhaltung der Bauvorschriften OIB**

Die Beurteilungskriterien können, wenn erforderlich, durch das Preisgericht ergänzt werden.

4) Raumprogramm: (siehe Beilage „Entwurf – Raumkonzept Pfarrheim-Neu“)

*Laut Besprechung mit der Pfarre vom 9.4.2015 und des in der Sitzung des Bauausschusses vom 18.03.2015 genehmigtes Raumprogramm für den Pfarrheimneubau.*

**Erdgeschoss:**

**Großer Pfarrsaal**

inklusive mobiler Bühne, Raumhöhe mind. 4,50m 100 m<sup>2</sup>

**Foyer** zuschaltbar zum Pfarrsaal 110 m<sup>2</sup>

**Besprechungsraum** zuschaltbar zum Pfarrsaal 25 m<sup>2</sup>

**Küche** 20 m<sup>2</sup>

**Lager für Sessel und Bühne** inkl. Getränkelager 20 m<sup>2</sup>

mit Anlieferungsmöglichkeit von außen

**Putzraum**, je Geschoss 1x á 2 m<sup>2</sup> 4 m<sup>2</sup>

**Sanitäranlagen** laut OIB, Beh.WC auf Saalebene (Treppenlift) ca. 20 m<sup>2</sup>





### Unter- / Obergeschoss:

<b>Lagerbereich allgemein</b> z.B Bänke für Kirchenplatz	ca.	20 m <sup>2</sup>
2 Jugend Gruppenräume	á 25 m <sup>2</sup>	50 m <sup>2</sup>
1 Jugendraum		40 m <sup>2</sup>
1 Gruppenraum		20 m <sup>2</sup>

entwurfsbedingt für Gang-, Stiegen- und Nebenflächen + 15%

**Gesamt netto Nutzfläche**

**max. 493 m<sup>2</sup>**

- 5) Baukosten: Limitierte Gesamtbaukosten EUR 1,1 Mio. inkl. USt.  
inkl. Außenanlagen  
inkl. alle Honorare Annahme (13 %)  
zuzgl. Abbruchkosten  
zuzgl. Einrichtung
- 6) Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Bearbeitungsunterlagen:
- 6.1 Höhenschichtplan/ Katasterplan mit Umgebung (dwg+ pdf)
  - 6.2 Flächenwidmungsplan mit Legende pdf  
Ortsplaner: Team M Architekturbüro  
Prof. D.I. Wolfgang Steinlechner  
4020 Linz, Eisenhandstraße 13-15
  - 6.3 DORIS map Luftbild pdf
  - 6.4 Verfasserblatt (nur für Wettbewerbsteilnehmer)
  - 6.5 Bauwerksdatenblatt 1 (Raumerfordernisprogramm Beilage 6.5.1)  
Bauwerksdatenblatt 2 (Flächen und Kubaturen Beilage 6.5.2)
  - 6.7 CD mit Plänen, Fotos, Verfasserblatt
  - 6.8 Einsatzplatte für Umgebungsmodell (Wird beim Hearing übergeben)
  - 6.9 Pfarre – Raumkonzept Pfarrheim-Neu
- 7) Umfang der zu erbringenden Planungsleistungen:
- Max.1 Plan Planformat DinA0, stehend, **genordet**
  - Lageplan M 1:500 für das gesamte Wettbewerbsareal mit Darstellung der Gebäude, Außengestaltung, Verkehrserschließung, Platz- und Freiflächengestaltung
  - Grundriss aller Geschosse M 1:200  
mit eingetragenen Raumbezeichnungen und Raumnummern in den jeweiligen Räumen gemäß Raumprogramm, sowie Raumflächen und Hauptmaßen der Gebäudeteile  
Grundriss Erdgeschoss mit Darstellung der Außenanlagen, M 1:200
  - Ansichten, M 1:200 Die architektonische Gestaltung und die gewählte Konstruktion insbesondere bezüglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, muss aus den Plänen klar ersichtlich sein.
  - Schnitte, die zur Beurteilung des Projektes erforderlich sind, M 1:200 Der Verlauf der Schnittlinie ist im Grundriss einzutragen
  - 1 Perspektive: 1x im Straßenraum von Osten gesehen (links Pfarrheim neu, Kirche, rechts Gemeindeamt)
  - Erläuterungsbericht: Der Bericht hat Angaben über die wesentlichen Baustoffe, Bauelemente und Baukonstruktionen zu enthalten.
  - Flächen- und Kubaturberechnungen lt. ÖNORM B 1800 in nachvollziehbarer, überprüfbarer Form (Bruttogeschossfläche) mittels Bauwerksdatenblatt.



Ein Rechnungsplan M 1:500 mit nachvollziehbarer Darstellung der Ermittlung der Brutto-Grundflächen und Bruttorauminhalte, abzugeben digital auf USB-Stick bzw. CD/DVD (dwg-Format, Version 2006 oder älter) und in Papierform.

Die Nutzflächen sind in das Bauwerksdatenblatt 1, (Raumprogramm) Beilage 6.5.1 die errechneten Werte der Flächen- und Kubaturberechnungen sind in das Bauwerksdatenblatt 2, (Flächen u Kubaturen) Beilage 6.5.2, vom Wettbewerbsteilnehmer in den gelben Feldern einzutragen. abzugeben in digitaler (xls)- und in Papierform.

- Grobkostenschätzung auf Basis m<sup>2</sup> Nutzfläche / € Baukosten ohne Abbrucharbeiten
- lt. ÖNORM B 1801-1 (Bauwerkskosten Kostenbereich 2 bis 4 und Außenanlagen, Kostenbereich 6 ) abzugeben in digitaler- und in Papierform.
- Unterlagen: Alle eingereichten Unterlagen sind sowohl digital (pdf, dwg, xls) als USB-Stick bzw. CD/DVD als auch in Papierform abzugeben.
- Das Beiblatt 6.4 zur Eintragung des Planverfassers ist auszufüllen und in einem geschlossenen Kuvert beizulegen.
- Einsatz Baumassenmodell M 1:500 unter Verwendung der beigestellten Einsatzplatte. Das Modell ist weiß auszuführen.
- Verzeichnis aller Beilagen

8) Gesetzliche Bestimmungen:

- OIB Richtlinien nach Maßgabe der O.Ö.Bautechnikverordnung 2013
- OÖ. Bautechnikgesetz 2014 nach dem letzten Stand
- ÖNORMEN B 1600 und B 1601 (Barrierefreies Bauen)
- ÖN B 1800 Flächen u. Kubaturberechnung
- ÖNORM B 1801-1 Kostengliederung

Linz, am 26.6.2015  
Arch. DI Schaffer/Ma